

Nutzungsordnung

der CIP-Pools (Biopool)
der biologischen Institute der
Johann W. Goethe Universität (JWG-U)

1. Definition des BIOPOOL und der Zuständigkeiten

Als BIOPOOL werden die Computerräume mitsamt ihrer Hard- und Software bezeichnet, die im Rahmen des CIP (Computer-Investitions-Programmes) für die Biologischen Institute angeschafft wurden. Um diese von anderen CIP-Pools der JWG-U zu unterscheiden, wird im Folgenden die Bezeichnung BIOPOOL verwendet. Die Verwaltung des BIOPOOLS obliegt dem vom Fachbereichsrat benannten DV-Beauftragten der biologischen Institute. Die technische und administrative Betreuung des BIOPOOLS erfolgt durch den Administrator und die für die Rechnergruppen im Botanischen und Mikrobiologischen Institut benannten Raumverantwortlichen.

2. Zweck des Pools

- a) Die Hard- und Softwareausstattung des BIOPOOL dient in erster Linie dem Einsatz im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Professuren der biologischen Institute der JWG-U. Dazu gehört auch die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen durch die beteiligten Studenten und Lehrenden.
- b) Die Poolrechner können auch von Studierenden der Biologie und Bioinformatik für die Erstellung von Postern und Vorträgen für Lehrveranstaltungen sowie von Abschlussarbeiten in ihren Studiengängen, genutzt werden, soweit die Nutzung nach 2.a hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
- c) Der BIOPOOL kann im vom DV-Koordinator genehmigten Einzelfall auch für weitere Lehrveranstaltungen genutzt werden, die nicht unter 2a genannt sind, sofern die verantwortliche Professur die Haftung für gegebenenfalls auftretende Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung übernimmt. Dies ist bei der Beantragung der Nutzungsberechtigung für die jeweilige Lehrveranstaltung schriftlich vom Kursleiter zu versichern. Für Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche sind zusätzlich Gebühren gemäß Preisliste zu entrichten.

3. Benutzerkreis

Zum potentiellen Benutzerkreis gehören folgende Personengruppen in folgender Reihenfolge:

- a) Teilnehmer an o.g. Lehrveranstaltungen aus den beteiligten Lehrstühlen und Abteilungen. (Gruppen)
- b) Mitarbeiter der Professuren der Biologie. (Personen)
- c) Studierende der Studiengänge der Biologie und Bioinformatik der JWG-U. (Personen), können bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen über den HRZ Account die Rechner nutzen.

4. Nutzungsberechtigung

- a) Der Antrag auf Nutzungsberechtigung für den BIOPOOL ist schriftlich mit dem vorgesehenen Antragsformular zu stellen. Antragsformulare sind im Administrator-Büro im Raum 117 der Zoologie oder als PDF-Datei auf der Biopool-Homepage des Biologischen Institutes erhältlich.
- b) Die ausgefüllten Antragsformulare können während der Sprechstunde oder der Öffnungszeiten (siehe Biopool-Homepage) des BIOPOOL-Administrators abgegeben werden.
- c) Jeder Nutzer ist verpflichtet, vor der Erstnutzung seines Zugangs an einer Einführungsveranstaltung zur Benutzung des Pools teilzunehmen.
- d) Der Nutzer verpflichtet sich, sein Login und sein Passwort nicht an Dritte weiterzugeben und nur für die unter 1. genannten Zwecke zu nutzen.
- e) Bei der Nutzung der Pool-Rechner gelten folgende Prioritäten:
Die Nutzung des Pools im Rahmen von Lehrveranstaltungen gemäß der biologischen Studienordnungen hat Vorrang vor allen anderen Nutzungsarten. Die Zeiten, zu denen die Pool-Räume für diese oder andere Veranstaltungen belegt sind, werden an den Eingängen durch Anschlag bekannt gegeben.
Außerhalb dieser Zeiten steht der Pool den Nutzungsberechtigten für die übrigen unter 2. genannten Zwecke zur Verfügung, sofern durch den Administrator oder den DV-Beauftragten der Diebstahlschutz im unmittelbaren Anschluss an die Nutzung sicher gestellt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung nach 2.b besteht nicht.

5. Gültigkeitsdauer und Beendigung der Nutzungsberechtigung

- a) Die Nutzungsberechtigung gilt für die Dauer der unter 2 a und 2 c genannten Kurse, incl. der vereinbarten Nachbearbeitungszeit.
- b) Sie erlischt auch, wenn der Nutzer nicht mehr dem unter 2. genannten Personenkreis angehört bzw. wenn der Nutzer sich nicht an diese Benutzungsordnung hält.
- c) Die vom Nutzer auf dem Server gespeicherten Daten werden vier Wochen nach dem Erlöschen der Nutzungsberechtigung automatisch gelöscht.

6. Rechte und Pflichten

- a) Die Nutzer haben das Recht, die komplette Hard- und Softwareausstattung des Pools für die unter 2. genannten Zwecke zu nutzen und ihre Daten auf einem nur ihnen bzw. dem Kurs zugänglichen Bereich des Servers zu speichern (in der Regel Z:).
Die Integrität oder Vertraulichkeit gespeicherter oder übertragener Daten kann aus technischen und administrativen Gründen nicht gewährleistet werden.
- b) Die Nutzung der Rechner außerhalb der festen, für die Lehrveranstaltungen unter 2a und 2c festgelegten Zeiten ist auf eine Stunde begrenzt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Administrators oder des Raumverantwortlichen.
- c) Backups obliegen dem Benutzer, dazu sind alle Geräte mit CD-ROM sowie USB-Anschlüssen für Wechseldatenträger (z.B. Memorystick, externe Festplatte) ausgestattet. Für die sachgemäße Handhabung dieser Einrichtungen ist der Benutzer verantwortlich, für Schäden an eigener Hardware (Medien, portable Festplatten etc.) oder Daten wird keine Haftung übernommen.

Müssen vertrauliche Daten gespeichert und übertragen werden, so steht verschlüsselnde Übertragungssoftware (SSH) zur Verfügung.

- d) Die Nutzer sind weiterhin verpflichtet, diese Benutzungsordnung einzuhalten, für die Nutzung von Internetdiensten gelten weiterhin die Nutzungsordnungen des Hochschul-Rechenzentrums - HRZ
(http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pr_abt/regeln/docs/iuk-ord.html)
und des DFN-Vereins
(<http://www.dfn.de/content/de/dienstleistungen/dfninternet/benutzungsordnung/>).
- e) Der Nutzer ist haftbar für bei unsachgemäßer Nutzung entstehende Schäden. Mit der Hard- und Software des Pools ist sachgemäß und schonend umzugehen.
- f) Störungen, Beschädigungen und Fehler an der Hard- und Software des Pools sind unverzüglich dem Administrator (E-Mail: Thomas.Gbenro@zoology.uni-frankfurt.de) und ggf. dem Raumverantwortlichen zu melden.
- g) Der Kursleiter hat dafür zu sorgen, dass beim Verlassen der Computerräume Fenster und Türen verschlossen werden. Die Rechner werden nur vom Administrator oder den Raumverantwortlichen heruntergefahren oder nach Absprache mit diesen.
- h) Login und Passwort (ob persönlich oder für den Kurs) darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- i) das Erlöschen der Zugehörigkeit von Personen oder Gruppen zum potentiellen Benutzerkreis nach Punkt 3. ist dem Administrator des Pools schnellstmöglich zu melden.
- j) Installation von Fremdsoftware ist nicht gestattet. Bei Bedarf von Nutzung von Spezialsoftware für Lehrveranstaltung ist mit dem Administrator Rücksprache zu halten. Ein Anrecht auf Installation von Fremdsoftware besteht nicht.
- k) Software aus dem BIOPOOL ist und bleibt Eigentum des CIP-Pools der Biologie. Illegales Kopieren von Software und/oder ihrer Seriennummern, Cracken von Hard- oder Software, Umgehen von Sicherheitsmechanismen oder Ausnutzen evtl. Sicherheitslücken führen zu sofortigem Entzug der Nutzerrechte.
- l) Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Daten (z.B. mp3, divx, avi, etc...) darf nur mit Einwilligung der Rechteinhaber erfolgen. Zuwiderhandlungen haben den Entzug der Nutzerrechte zur Folge.

7. Gebühren

- a) Von den im Folgenden genannten Ausnahmen abgesehen, ist die Nutzung des Pools gebührenfrei.
- b) Gebühren fallen an für folgende Dienste (siehe Preisliste):
 - Ausdrucke auf Monochrom-Laserdrucker (DIN A4)
 - Ausdrucke auf Farb-Laserdrucker (DIN A4)
 - Ausdrucke auf Großformatdrucker (DIN A0)
- c) Nutzung der Computerräume für Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche (siehe Preisliste)
- d) Die Beträge sind über den Administrator an das Dekanat der Biologie zu entrichten. Bei Verrechnung über die Kostenstelle ist diese vorher anzugeben.

Mit dem Betreten der Biopool-Räume wird die Nutzungsordnung anerkannt

Die Nutzungsordnung tritt nach Zustimmung durch das Dekanat des FB 15 mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.